

# ***KEPLER Emerging Markets Rentenfonds***

## *Rechenschaftsbericht*

über das Rechnungsjahr vom

1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021

**Verwaltungsgesellschaft:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Europaplatz 1a  
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314  
Telefax: (0732) 6596-25319  
[www.kepler.at](http://www.kepler.at)

**Depotbank / Verwahrstelle:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

**Fondsmanagement:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

**Prüfer:**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**ISIN je Tranche:**

Ausschüttungsanteil	AT0000718580
Thesaurierungsanteil	AT0000718598
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1CTF3
Thesaurierungsanteil IT VV	AT0000A2AX95

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	24
Vergütungspolitik	25
Bestätigungsvermerk	28
Steuerliche Behandlung	31
<b>Anhang:</b>	
Fondsbestimmungen	

# Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

## Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

## Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck  
MMag. Marco Rossegger  
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser (bis 30.06.2020)

## Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)  
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender) (ab 9.9.2020)  
Mag. Thomas Wolfsgruber (Stv. Vorsitzender) (von 09.03.2020 bis 12.08.2020)  
Dr. Teodoro Cocca (ab 01.09.2021)  
Mag. Serena Denkmair  
Friedrich Führer (bis 31.08.2021)  
Gerhard Lauss  
Mag. Othmar Nagl

## Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein  
Dr. Robert Gründlinger, MBA  
Dr. Michael Bumberger

## Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus  
Kurt Eichhorn  
Dietmar Felber  
Rudolf Gattringer  
Mag. Bernhard Hiebl  
Roland Himmelfreundpointner  
Mag. Uli Krämer  
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

## KEPLER Emerging Markets Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Emerging Markets Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 21. Geschäftsjahr vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,00 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)<sup>1)</sup> des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 0,50 % verrechnet werden.

### Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.05.2020	per 31.05.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
Fondsvolumen	181.923.259,90	196.943.983,63
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	106,97	115,43
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	110,17	118,89
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	212,12	232,92
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	218,48	239,90
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	213,92	235,63
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	220,33	242,69
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT VV	213,94	234,40
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT VV	220,35	241,43
Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.08.2020	per 15.08.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,0000	6,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	3,1002
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,0843	4,2883
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT VV	1,4196	4,2986
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,0000	2,1600
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,0000	10,5939
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	0,2223	16,0207
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT VV	3,7425	16,0245

<sup>1)</sup> Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

**Umlaufende KEPLER Emerging Markets Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag**

<b>Ausschüttungsanteile per 31.05.2020</b>	<b>321.619,107</b>
Absätze	18.753,830
Rücknahmen	-30.305,391
<b>Ausschüttungsanteile per 31.05.2021</b>	<b>310.067,546</b>
<b>Thesaurierungsanteile per 31.05.2020</b>	<b>308.603,598</b>
Absätze	25.592,425
Rücknahmen	-48.075,132
<b>Thesaurierungsanteile per 31.05.2021</b>	<b>286.120,891</b>
<b>Thesaurierungsanteile IT per 31.05.2020</b>	<b>362.316,757</b>
Absätze	47.974,000
Rücknahmen	-33.215,000
<b>Thesaurierungsanteile IT per 31.05.2021</b>	<b>377.075,757</b>
<b>Thesaurierungsanteile IT VV per 31.05.2020</b>	<b>21.256,201</b>
Absätze	6.615,865
Rücknahmen	-3.752,688
<b>Thesaurierungsanteile IT VV per 31.05.2021</b>	<b>24.119,378</b>

## Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

### Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.17	146.412.033,33	308.532,184	121,10	2,5000	8,40
31.05.18	166.250.825,06	262.453,874	116,23	4,6000	-2,01
31.05.19	164.598.369,02	268.306,339	115,02	2,0000	3,12
31.05.20	181.923.259,90	321.619,107	106,97	2,0000	-5,40
31.05.21	196.943.983,63	310.067,546	115,43	6,0000	9,81

### Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.17	146.412.033,33	373.553,285	227,80	0,0000	8,39
31.05.18	166.250.825,06	406.100,195	223,21	5,6945	-2,01
31.05.19	164.598.369,02	361.664,799	224,21	0,0000	3,13
31.05.20	181.923.259,90	308.603,598	212,12	0,0000	-5,39
31.05.21	196.943.983,63	286.120,891	232,92	3,1002	9,81

### Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.17	146.412.033,33	104.565,000	229,05	0,4811	8,77
31.05.18	166.250.825,06	200.688,000	224,71	6,8096	-1,69
31.05.19	164.598.369,02	233.602,000	225,36	0,0000	3,49
31.05.20	181.923.259,90	362.316,757	213,92	0,0843	-5,08
31.05.21	196.943.983,63	377.075,757	235,63	4,2883	10,19

### Thesaurierungsanteile IT VV

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.20	181.923.259,90	21.256,201	213,94	1,4196	-7,79
31.05.21	196.943.983,63	24.119,378	234,40	4,2986	10,24

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

# Kapitalmarktbericht

## Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft verzeichnete im zweiten Quartal 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie einen Rückgang von 31,4 % (annualisiertes Quartalswachstum). Die Wirtschaft schrumpfte damit so schnell wie noch nie seit Erhebung der entsprechenden Statistik im Jahr 1947. Im dritten Quartal 2020 erholte sie sich wieder deutlich und verzeichnete ein Plus von 33,4 %. Das letzte Quartal endete mit einem Wachstum von 4,3 %. In das Jahr 2021 startete die Wirtschaft mit einem Plus von 6,4 % für das erste Quartal. Konsum, Exporte und Investitionen nahmen zu. Beflügelt wurde die Konsumlust der Bürger auch durch das umfangreiche Pandemie-Hilfspaket, das unter anderem Einmalschecks in Höhe von 1400 Dollar für Millionen Amerikaner umfasst. Sorgen bereitet jedoch die Inflationsrate, die im Mai 2021 bei einem Plus von 5 % im Vergleich zum Vorjahresmonat liegt. Dies ist der höchste Wert seit 2008. Insbesondere die Energiepreise erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr stark. Die Arbeitslosenquote in den USA ist in den vergangenen zehn Jahren stetig gesunken und befand sich Ende Februar 2020 noch bei 3,5 %. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des Lockdowns lag sie im April 2020 bei 14,8 %. Bis Ende Mai 2021 erholte sie sich wieder auf 5,8 %. Der US-Leitzins wurde aufgrund der Coronakrise im März 2020 zunächst um einen halben und zwei Wochen später sogar um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 % gesenkt. Lt. US-Finanzministerin Janet Yellen könnten nun höhere Zinsen nötig sein, um eine Überhitzung der Konjunktur zu vermeiden. Tatsächlich deuten die jüngsten Wachstumsprognosen darauf hin, dass die US-Wirtschaft in diesem Jahr um über sieben Prozent wachsen könnte, womit das Land bereits im Sommer wieder auf Vorkrisenniveau sein würde. Die Volkswirte der US-Notenbank Federal Reserve (Fed) rechnen für 2021 mit dem kräftigsten Aufschwung seit den 1970er-Jahren, sollte das Hilfspaket von Präsident Joe Biden in Höhe von 1,9 Billionen Dollar wie erhofft den Konsum ankurbeln und die Corona-Pandemie weiter eingedämmt werden.

Die Wirtschaftsleistung der Eurozone verzeichnete aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im zweiten Quartal 2020 einen Rückgang von 11,5 %. Im dritten Quartal erholte sie sich wieder und wuchs um 12,6 %. Im letzten Quartal 2020 und im ersten Quartal 2021 ist es jeweils zu leichten Rückgängen gekommen. Die Inflation beträgt Ende Mai 2021 2 % und ist seit Februar kontinuierlich angestiegen. Das Coronavirus hat Europa die schlimmste Krise seit der großen Depression nach 1929 beschert. Es kam zwischenzeitlich zu einem scharfen Einbruch der Börsenkurse. In den Unternehmensergebnissen zeichnete sich jedoch seit dem dritten Quartal des letzten Jahres eine deutliche Erholung ab. Die Liquiditätssituation von Unternehmen mit Investmentgrade Rating ist zum größten Teil als solide zu bezeichnen. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen legte in der Corona-Krise ein Hilfspaket in der Höhe von 750 Milliarden Euro auf, um die wirtschaftliche Erholung Europas zu mobilisieren. Demzufolge wurden der private Konsum, Investitionen und die Nachfrage nach EU-Exporten angekurbelt. Lt. EU-Kommission wird der EU aufgrund steigender Impfraten und Lockerungen der Corona-Beschränkungen bereits für das vierte Quartal 2021 eine Erholung auf das Vorkrisenniveau prognostiziert. Voraussichtlich wird jedoch die Verschuldungsquote der Länder der Eurozone mit über 102 Prozent der Wirtschaftsleistung einen neuen Höchststand erreichen.

Die Europäische Zentralbank belässt ihre Leitzinsen trotz des jüngsten Aufflackerns der Inflation unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt der Leitzinssatz auf diesem Niveau. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Wenn es darum geht, die geldpolitischen Zügel anzuziehen und den Kreditfluss der Banken an die Wirtschaft zu stützen, steht das Corona-Notkaufprogramm für Staatsanleihen und Wertpapiere von Unternehmen seit letztem Jahr im Vordergrund. Dieses Programm mit einem Volumen von inzwischen 1,85 Billionen Euro läuft bis mindestens Ende März 2022. Die Währungshüter wollen das im zweiten Quartal 2021 erhöhte Tempo der Wertpapierkäufe vorerst beibehalten, um die Kapitalmarktzinsen niedrig zu halten. Denn höhere Zinsen könnten die Finanzierung von Haushalten und Unternehmen verteuern und die wirtschaftliche Erholung belasten.

Auch die deutsche Wirtschaft wurde durch die Ausbreitung des Coronavirus stark in Mitleidenschaft gezogen. Im zweiten Quartal 2020 schrumpfte sie um 9,7 %. Dieser Rückgang fiel mehr als doppelt so stark aus wie das bisherige Rekordminus von 4,7 % während der Finanzkrise Anfang 2009. Seit Juli 2020 zog die deutsche Wirtschaft jedoch wieder deutlich an. Im dritten Quartal 2020 kehrte Europas größte Volkswirtschaft mit einem Plus von 8,7 % auf den Wachstumskurs zurück. Im letzten Quartal 2020 führten hohe Infektionszahlen jedoch zu weiteren drastischen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Es kam zu einem deutlichen Dämpfer für die wirtschaftliche Erholung und das BIP stieg lediglich um 0,5 %. Im ersten Quartal 2021 verzeichnete es aufgrund der dritten Corona-Welle ein Minus von 1,8 %. Angesichts des Impffortschritts und der damit einhergehenden rückläufigen Infektionszahlen dürfte die Konjunktur im weiteren Jahresverlauf verstärkt an Fahrt aufnehmen. Die Inflation liegt im Mai 2021 vor allem wegen höherer Energiepreise bei 2,5 %, dem höchsten Stand seit annähernd zehn Jahren.

Der Konjunkturunbruch, den Großbritannien durch die Pandemie erlitten hat, verdient das Attribut historisch. Im zweiten Quartal 2020 ist die zweitgrößte Volkswirtschaft Europas um 19,5 % geschrumpft. Somit ist der Einbruch doppelt so hoch wie in Deutschland und den USA. Im Sommer ging es jedoch ebenso steil wieder bergauf. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs von Juli bis September um 16,9 % zum Vorquartal und damit so schnell wie noch nie. Das Wachstum bremste sich im letzten Quartal 2020 wieder ein und betrug 1,3 %. Im ersten Quartal 2021 gab es ein Minus von 1,5 %. Die Wirtschaftsleistung liegt laut Statistikern immer noch 8,7 Prozent unter dem Vorkrisenniveau des vierten Quartals 2019. Ende 2020 konnte sich Großbritannien mit der EU auf ein Handels- und Kooperationsabkommen einigen und ein harter Brexit dadurch vermieden werden.

Eine Mehrwertsteuererhöhung und eine maue weltweite Konjunktur dämpften die wirtschaftliche Entwicklung in Japan schon vor der Corona-Pandemie. Ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 28,6 % wurde im zweiten Quartal 2020 verzeichnet. Dies ist der größte Rückgang seit dem zweiten Weltkrieg. Die Wirtschaftsleistung des Landes zog im dritten Quartal 2020 mit einem Plus von 22,9 % jedoch wieder deutlich an. Auch das vierte Quartal verzeichnete ein Plus von 11,7 %. Die Regierung legte Hilfsprogramme im Volumen von 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes auf. Im ersten Quartal 2021 ist es jedoch wieder zu einem BIP Rückgang in Höhe von 3,9 % gekommen. Eine vierte Virus-Welle versetzte den Verbraucherausgaben erneut einen Rückschlag. Für das Gesamtjahr stehen die Chancen auf ein kräftiges Wachstum aber nicht schlecht. Die Exportnation dürfte von der globalen Erholung von der Corona-Pandemie profitieren. Die Inflation liegt im Mai 2021 bei -0,1 %.

Der Ölmarkt hat ein denkwürdiges Jahr 2020 hinter sich. Aufgrund der Corona-Pandemie und damit verbundener wirtschaftlicher Unsicherheiten war weltweit ein deutlicher Rückgang in der Nachfrage nach dem schwarzen Gold zu beobachten. Am Boden bleibende Flugzeuge und in den Häfen verweilende Schiffe ließen den Bedarf an Öl schwinden. Hinzu kam, dass sich in dieser Lage die Önationen zerstritten, wie lange nicht. Russland und Saudi-Arabien - neben den USA die größten Förderer - haben sich sogar zwischenzeitlich in einen Preiskrieg gestürzt. Im Zuge dieser Auseinandersetzung ist der Ölpreis kollabiert. Mittlerweile hat sich der Brent-Ölpreis wieder auf Vorkrisenniveau erholt. Maßgeblich dazu beigetragen hat die disziplinierte Umsetzung der vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC und die Aussicht auf eine deutliche wirtschaftliche Erholung. Der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent liegt Ende Mai bei 69,3 USD und verzeichnet damit im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 96,2 %.

Der Auswirkungen der Corona-Krise, die sich abkühlende Konjunktur sowie die expansive Geldpolitik der EZB setzten dem Euro zu Beginn des Berichtszeitraumes zu. Ende Mai 2021 liegt der Kurs jedoch wieder bei etwa 1,22 USD.

### **Entwicklung Anleihenmärkte**

Ende Mai 2021 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei -0,19 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 1,59 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 2,28 %. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit zwischenzeitlich in den negativen Bereich gerutscht und rentiert Ende Mai wieder bei 0,37 %. Die Ratingagentur Moody's hat Großbritanniens Kreditwürdigkeit im Oktober von Aa2 auf Aa3 herabgestuft. Die Gründe dafür sind die Pandemie, der Brexit und das Handelsabkommen. Im April 2021 wurde die Kreditwürdigkeit Griechenlands von der Ratingagentur S&P um eine Stufe auf „BB“ angehoben. Begründet wird das bessere Rating mit Hoffnungen auf eine schnelle wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie.

Emerging Markets Anleihen haben sich, gestützt von den expansiven fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen, seit Beginn des Berichtszeitraumes sehr stark erholt. Zwischenzeitlich ist es auf Grund des gestiegenen Zinsniveaus in Europa und den USA zu Kursrückgängen gekommen, die bei USD denominierten Anleihen besonders ausgeprägt waren. Die Risikoaufschläge sind im Berichtszeitraum deutlich gesunken. Auf Jahressicht haben sich Emerging Markets Anleihen mit einem Wertzuwachs von etwa 10 % sehr gut entwickelt.

## *Anlagepolitik*

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Der Fonds investiert überwiegend in USD-Anleihen aus Emerging Markets Ländern, die in EURO abgesichert werden. EURO-Wertpapiere sind in geringem Ausmaß beigemischt v.a. von Ländern die großteils in EURO Anleihen begeben. Neben Anleihen von Emerging Markets Staaten wird aus Diversifikationsgründen auch in Anleihen von staatsnahen Banken und Unternehmen investiert, v.a. in Mexiko, Brasilien, Russland, Kasachstan, Indonesien und China.

Lateinamerika, Osteuropa und Asien waren im Fonds am stärksten gewichtet. Die Regionen Afrika und Naher/Mittlerer Osten spielen im Fonds eine untergeordnete Rolle, wobei beide Regionen aufgrund vermehrter Neuemissionstätigkeit an Wichtigkeit zunehmen.

Die Duration war im letzten Jahr um die 7 Jahre und wurde heuer kontinuierlich erhöht über 7,5 Jahre.

### **Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365**

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

### Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,12%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,15%
	Höchster Wert	0,79%
Gesamtrisikogrenze	15,00%	

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

### 1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

#### Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	106,97
Ausschüttung am 17.08.2020 (entspricht 0,0176 Anteilen) <sup>1)</sup>	2,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	115,43
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	117,46
Nettoertrag pro Anteil	10,49
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<b>9,81%</b>

#### Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	212,12
Auszahlung (KESt) am 17.08.2020 (entspricht 0,0000 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	232,92
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	232,92
Nettoertrag pro Anteil	20,80
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<b>9,81%</b>

#### Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	213,92
Auszahlung (KESt) am 17.08.2020 (entspricht 0,0004 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,0843
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	235,63
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	235,71
Nettoertrag pro Anteil	21,79
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b> <sup>3)</sup>	<b>10,19%</b>

### **Thesaurierungsanteile IT VV**

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	213,94
Auszahlung (KESt) am 17.08.2020 (entspricht 0,0062 Anteilen) <sup>1)</sup>	1,4196
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	234,40
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	235,85
Nettoertrag pro Anteil	21,91
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b> <sup>3)</sup>	<b>10,24%</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 17.08.2020 (Ex Tag) EUR 113,59; für einen Thesaurierungsanteil EUR 229,21; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 231,24; für einen Thesaurierungsanteil IT VVEUR 229,95;

<sup>3)</sup> Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

## 2. Fondsergebnis

EUR

### A) Realisiertes Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	8.525.930,30	
Dividenderträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	-	2.595,42	
Dividenderträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 8.523.334,88

**Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)** - 9.984,67

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft <sup>3)</sup>	-	1.591.025,74	
Wertpapierdepotgebühren	-	95.513,46	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	11.347,34	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.568,06	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	146.991,62	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 1.846.446,22

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **6.666.903,99**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

Realisierte Gewinne	+	1.714.282,17	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	8.747.813,02	
Realisierte Verluste	-	417.975,41	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	475.076,43	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **9.569.043,35**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **16.235.947,34**

### B) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

**Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses** + **1.519.840,83**

### C) Ertragsausgleich

**Ertragsausgleich** + **415.327,68**

**Fondsergebnis gesamt** + **18.171.115,85**

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)  
EUR 11.088.884,18

<sup>3)</sup> Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

<sup>4)</sup> Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 61.229,46. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

<b>3. Entwicklung des Fondsvermögens</b>		<b>EUR</b>
<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>1)</sup></b>	+	181.923.259,90
<b>Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 17.08.2020</b>	-	632.509,59
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 17.08.2020</b>	-	0,00
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 17.08.2020</b>	-	30.400,50
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT VV) am 17.08.2020</b>	-	29.576,08
<b>Mittelveränderung</b>		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	2.457.905,95
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	18.171.115,85
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>2)</sup></b>		<b>196.943.983,63</b>

<sup>1)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 321.619,107 Ausschüttungsanteile; 308.603,598 Thesaurierungsanteile; 362.316,757 Thesaurierungsanteile IT; 21.256,201 Thesaurierungsanteile IT VV

<sup>2)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 310.067,546 Ausschüttungsanteile; 286.120,891 Thesaurierungsanteile; 377.075,757 Thesaurierungsanteile IT; 24.119,378 Thesaurierungsanteile IT VV

## Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2021

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

### Wertpapiervermögen

#### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

##### Anleihen

##### lautend auf EUR

XS0234082872	0,0000 % BUENOS AIR. 05/35 REGS	1.979			40,03	792.131,43	0,40
XS2177365363	0,1250 % ARGENTINA 20/41	1.100	1.100		32,85	361.306,00	0,18
XS2200244072	0,5000 % ARGENTINA 20/29	16	16		37,24	5.859,93	0,00
XS1991219442	0,8750 % PHILIPPINEN 19/27	780			101,86	794.492,40	0,40
XS2334361354	1,2000 % PHILIPPINEN 21/33	1.070	1.070		99,17	1.061.097,60	0,54
XS2069959398	1,4000 % INDONESIA 19/31	380			101,91	387.269,40	0,20
XS2301292400	1,5000 % GAZ FINANCE 21/27MTN REGS	520	520		98,89	514.217,60	0,26
XS2015296465	1,5000 % SERBIEN 19/29 REGS	770			99,80	768.444,60	0,39
XS2310118893	1,6250 % NORDMAZEDON. 21/28 REGS	620	620		97,04	601.660,40	0,31
XS2309433899	1,7500 % KROATIEN 21/41	500	500		100,83	504.165,00	0,26
RU000A102CL3	1,8500 % RUSS.FOEDER 20/32	700	700		97,41	681.856,00	0,35
XS2073758885	1,8750 % PERUSALISTR 19/31 REGS	560			98,48	551.488,00	0,28
XS2239829216	2,0000 % MAROKKO 20/30 REGS	800	800		99,36	794.856,00	0,40
XS1901718335	2,3750 % KASACHSTAN 18/28 MTN REGS	200			111,83	223.662,00	0,11
XS2050982755	2,5500 % MONTENEGRO 19/29 REGS	1.250			89,63	1.120.375,00	0,57
XS1713475306	2,7500 % KROATIEN 17/30	490			115,48	565.866,70	0,29
XS1744744191	2,7500 % NORDMAZEDONIEN 18/25 REGS	300		700	104,24	312.705,00	0,16
XS1891336932	2,8750 % PERUSALISTR 18/25 REGS	320			106,96	342.284,80	0,17
XS1892141620	2,8750 % RUMAENIEN 18/29 MTN REGS	100			110,34	110.340,00	0,06
XS1268430201	3,3750 % INDONESIA 15/25 MTN REGS	600			112,19	673.122,00	0,34
XS2010031990	3,5000 % ALBANIEN,REP 20/27 REGS	400	400		106,98	427.908,00	0,22
XS1839682116	3,5000 % BULGARIAN ENERGY 18/25	600			107,84	647.064,00	0,33
XS1970549561	3,5000 % RUMAENIEN 19/34 MTN REGS	300			113,36	340.092,00	0,17
XS2178857954	3,6240 % RUMAENIEN 20/30 MTN REGS	600	600		115,10	690.624,00	0,35
XS1432493440	3,7500 % INDONESIA 16/28 MTN REGS	1.000			119,05	1.190.490,00	0,60
XS1373156618	3,7500 % PERU 16/30	1.250	950	600	118,47	1.480.925,00	0,75
XS1385239006	3,8750 % COLOMBIA 16/26	500			111,76	558.785,00	0,28
XS1313004928	3,8750 % RUMAENIEN 15/35 MTN REGS	550			116,31	639.694,00	0,32
XS1968706876	4,6250 % RUMAENIEN 19/49 MTN REGS	500			125,46	627.275,00	0,32
XS1790104530	4,7500 % SENEGAL, REP. 18/28 REGS	500			104,83	524.170,00	0,27
XS1568888777	4,8750 % PET. MEX. 17/28 MTN	850			101,58	863.438,50	0,44
XS1631414932	5,1250 % COTE D'IVOIRE 17/25 REGS	400			112,33	449.336,00	0,23
XS1807305328	5,6250 % AEGYPYPTEN 18/30 MTN REGS	1.000			102,53	1.025.260,00	0,52
XS1567439689	5,6250 % BQE C.TUNISIE 17/24	800			95,58	764.648,00	0,39
XS1963478018	5,7500 % BENIN, REP. 19/26 REGS	390			108,36	422.607,90	0,21
XS1796266754	6,6250 % COTE D'IVOIRE 18/48 REGS	260			105,72	274.879,80	0,14
XS2015264778	6,7500 % UKRAINE 19/26 REGS	1.320			110,00	1.451.973,60	0,74
XS2064786911	6,8750 % COTE IVOIRE 19/40 REGS	100			109,42	109.424,00	0,06

##### lautend auf USD

XS0290125391	0,0000 % BUENOS AIR. 07/28 REGS	500			44,25	181.329,40	0,09
XS2214239506	0,0000 % ECUADOR 20/30 ZO REGS	319	319		56,66	148.237,01	0,08
XS0559237796	0,0000 % LIBANON 10/22 MTN	1.200			13,67	134.467,67	0,07
XS0793155911	0,0000 % LIBANON 12/25 MTN REGS	400			13,59	44.537,33	0,02
XS1196417569	0,0000 % LIBANON 15/25 MTN REGS	1.000			13,59	111.343,33	0,06
USP7807HAR68	0,0000 % PETROLEOS D VEN. 13/26	5.700			4,40	205.510,20	0,10
XS0828779594	0,0000 % SAMBIA, REP. 12/22 REGS	300			65,60	161.285,96	0,08
XS1267081575	0,0000 % SAMBIA, REP. 15/27 REGS	700			65,74	377.137,12	0,19
USP68788AA97	0,0000 % SURINAME, REP. 16/26 REGS	1.950			68,91	1.101.340,05	0,56
XS0217249126	0,0000 % VENEZUELA 05/25	1.800			10,70	157.826,41	0,08
USP17625AA59	0,0000 % VENEZUELA 08/23 REGS	950			10,90	84.831,16	0,04
US040114HS26	0,1250 % ARGENTINIEN 20/30	240	240		37,11	72.912,34	0,04
US040114HT09	0,1250 % ARGENTINIEN 20/35	2.227	2.227		33,13	604.775,51	0,31
XS2214237807	0,5000 % ECUADOR 20/30 REGS	1.512	1.512		87,55	1.084.907,40	0,55
XS2214238441	0,5000 % ECUADOR 20/35 REGS	3.046	3.046		70,90	1.770.160,43	0,90
XS2214239175	0,5000 % ECUADOR 20/40 REGS	1.046	1.046		64,00	548.886,16	0,28

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf USD</b>							
US040114HX11	1,0000 % ARGENTINA 20/29	64	64		38,99	20.546,23	0,01
XS2325566847	1,7500 % KOREA RES. 21/26 MTN	750	750		100,72	619.117,29	0,31
USP16394AG62	1,9920 % BELIZE, GOV.OF 13/34 REGS	3.370			40,69	1.194.618,26	0,61
XS1297557412	10,7500 % GHANA, REP. 15/30 REGS	400			127,32	417.405,13	0,21
XS2264555744	2,1250 % SERBIEN 20/30 REGS	390	390		93,43	298.629,21	0,15
XS2334109423	2,7500 % GEORGIEN 21/26 REGS	300	300		101,14	248.686,99	0,13
USP6480JAH07	2,7500 % MENDOZA,PROV 20/29 REGS	630	630		61,67	318.413,08	0,16
US715638DQ26	2,7800 % PERU 20/60	100	100		83,15	68.150,97	0,03
US45434M2C57	2,8000 % IND.RVWY FIN 21/31MTN REGS	750	750		95,99	590.072,54	0,30
USP3143NBE33	3,0000 % CORP.NAC.CH. 19/29 REGS	450			102,76	378.983,28	0,19
US718286CC97	3,0000 % PHILIPPINES 18/28	750			108,02	664.015,24	0,34
USY5749LAA99	3,0430 % MALAYSIA S.S.B.15/25 REGS	850			107,61	749.652,49	0,38
XS1696892295	3,1250 % ABU DHABI 17/27 MTN REGS	2.700			109,35	2.419.820,51	1,23
XS1891571348	3,2500 % CHINA, VOLKSREP. 18/23	460			106,83	402.783,71	0,20
US731011AU68	3,2500 % POLEN 16/26	600	500	1.100	110,64	544.086,55	0,28
USP29595AD08	3,3480 % CFE 21/31 REGS	800	800		98,54	646.137,20	0,33
US30216KAA07	3,3750 % EXP.-IM.BK INDIA 16/26MTN	1.300			107,00	1.140.070,49	0,58
XS1575045338	3,3750 % EXP.-IMP.BK CH 17/27	300			110,55	271.821,98	0,14
XS1582346968	3,5000 % KUWAIT 17/27 REGS	1.200			111,15	1.093.179,25	0,56
USY68856AN67	3,5000 % PETRONAS CAP. 15/25 REGS	1.500			108,67	1.336.021,64	0,68
XS2010028939	3,6000 % ARMENIEN 21/31 REGS	750	750		92,81	570.531,10	0,29
USG8201NAC68	3,6250 % SINOP.G.O.D.17 17/27 REGS	1.500			109,82	1.350.122,94	0,69
US718286CG02	3,7500 % PHILIPPINES 19/29	240			113,18	222.634,87	0,11
XS2109770151	3,7500 % SAUDIARABIEN 20/55 REGS	600	600		102,27	502.921,07	0,26
US105756CC23	3,8750 % BRAZIL 20/30	600	600		101,04	496.882,22	0,25
US195325DL65	3,8750 % COLOMBIA 17/27	800		800	105,73	693.274,32	0,35
US30216KAC62	3,8750 % EXP.-IM.BK INDIA 18/28MTN	750			107,48	660.665,11	0,34
USP6629MAC66	3,8750 % MEX.CTY AIRP.TR.17/28REGS	1.400			102,61	1.177.418,24	0,60
US698299BF03	3,8750 % PANAMA 16/28	1.250		1.250	110,09	1.127.909,60	0,57
US718286BZ91	3,9500 % PHILIPPINES 15/40	1.200	1.200		109,52	1.077.196,95	0,55
USG8201JAE13	4,1000 % SINOP.G.O.D.15 15/45 REGS	700			109,42	627.762,48	0,32
XS1696899035	4,1250 % ABU DHABI 17/47 MTN REGS	1.400	1.400		116,86	1.340.883,53	0,68
US71568QAC15	4,1250 % PERUSA.LISTR 17/27 REGS	600			108,24	532.264,57	0,27
US91087BAC46	4,1500 % MEXICO 17/27	800			113,33	743.060,40	0,38
USP0956JCG87	4,2500 % BCO CRED.D.PERU 13/23REGS	183			105,07	157.598,08	0,08
USP3143NAQ71	4,2500 % CO.NAC.COB.CHILE 12/42	700	400		109,37	627.498,57	0,32
USP3699PGB78	4,2500 % COSTA RICA 12/23 REGS	350			102,39	293.726,33	0,15
XS0850020586	4,2500 % MAROKKO 12/22 REGS	800			105,17	689.595,93	0,35
US900123CJ75	4,2500 % TURKEY 2026	1.950	750		95,51	1.526.517,09	0,78
US836205AU87	4,3000 % SOUTH AFR. 16/28	2.150			103,48	1.823.455,86	0,93
USP14517AA73	4,3750 % BCO NAC.COM.EX.15/25 REGS	400			110,60	362.606,34	0,18
US77586TAC09	4,3750 % RUMAENIEN 13/23 MTN REGS	500			108,28	443.742,32	0,23
XS1574068844	4,3750 % RZD CAPITAL 17/24	500			106,76	437.513,32	0,22
XS1936302865	4,3750 % SAUDIARABIEN 19/29 MTN	4.100	2.400		115,73	3.889.035,32	1,96
USG8200QAB26	4,3750 % SINOPEC GR.OVER.DEV.13/23	1.250			108,19	1.108.403,00	0,56
US760942BB71	4,3750 % URUGUAY 15/27	520		1.500	114,76	489.088,11	0,25
USP37878AC26	4,5000 % BOLIVIEN 17/28 REGS	1.400			89,82	1.030.659,78	0,52
US105756CA66	4,5000 % BRAZIL 19/29	800	300	400	107,35	703.876,73	0,36
USP3143NAW40	4,5000 % CO.NAC.COB.CHILE 15/25	700		650	113,04	648.542,74	0,33
USP37110AM89	4,5000 % EMPRESA NAC.PET.17/47REGS	1.250			97,62	1.000.153,68	0,51
XS1807174393	4,5000 % KATAR 18/28 REGS	2.400	400	1.400	118,07	2.322.458,81	1,18
US698299BM53	4,5000 % PANAMA, REP 20/56	1.150	1.150		110,37	1.040.287,68	0,53
US71654QBW15	4,5000 % PET. MEX. 2026 MTN	800			102,35	671.112,20	0,34
USY68856AQ98	4,5000 % PETRONAS CAP. 15/45 REGS	1.100			120,10	1.082.807,15	0,55
USP93960AH80	4,5000 % TRINIDAD TOB 20/30 REGS	1.050	1.050		104,99	903.545,61	0,46
USY68856AV83	4,5500 % PETRONAS CAP. 20/50 REGS	900	700		119,66	882.672,73	0,45
USP75744AA38	4,6250 % PARAGUAY 13/23 REGS	1.100			105,84	954.252,93	0,48
USY20721BN86	4,7500 % INDONESIA 15/26 MTN REGS	1.200			114,77	1.128.802,56	0,57
US91086QBB32	4,7500 % MEXICO 12/44 MTN	1.250			108,61	1.112.695,68	0,56
USP7808BAA54	4,7500 % PETROPERU 17/32 REGS	800			104,17	683.006,31	0,35
USP3579ECH82	4,8750 % DOMINIK.REP 20/32 REGS	600	600		103,19	597.464,96	0,26
USP5015VAE67	4,8750 % GUATEMALA 13/28 REGS	1.300	400		111,91	1.192.375,22	0,61
XS1944412664	4,8750 % OMAN 19/25 MTN REGS	2.000			104,79	1.717.760,84	0,87
US836205AT15	4,8750 % SOUTH AFR. 16/26	800			108,59	711.987,54	0,36
US900123CB40	4,8750 % TURKEY 13/43	1.200	800		78,36	770.700,76	0,39
XS0885736925	4,9500 % GAZ CAPITAL 13/28MTN REGS	1.050			112,16	965.232,36	0,49
USP75744AJ47	4,9500 % PARAGUAY 20/31 REGS	600			113,82	559.714,78	0,28

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf USD</b>							
US195325CU73	5,0000 % COLOMBIA 15/45	1.350	1.350		102,89	1.138.476,76	0,58
US718286BW60	5,0000 % PHILIPPINES 12/37	1.200			125,09	1.230.272,93	0,62
RU000A1006S9	5,1000 % RUSS.FOEDER 19/35 REGS	400			118,47	388.394,39	0,20
XS1263054519	5,1250 % KASACHSTAN 15/25 REGS	700		600	116,58	668.869,76	0,34
XS1837994794	5,1250 % RUMAENIEN 18/48 MTN REGS	400			118,88	389.738,55	0,20
XS2290957146	5,2500 % SAUDI ARABIA 21/33 MTN REGS	1.000	1.000		96,69	792.435,05	0,40
USY20721BB49	5,2500 % INDONESIA 12/42 REGS	880			122,10	880.620,28	0,45
XS1311099540	5,2500 % NAMIBIA, REPUBLIC 15/25	400			106,87	350.358,17	0,18
RU000A0JXU14	5,2500 % RUSSIAN FED. 17/47 REGS	1.400			124,45	1.427.951,81	0,73
XS2112797290	5,2500 % VAKIFBANK 20/25 REGS	800			98,85	648.137,04	0,33
XS1807300105	5,3750 % KAZMUNAYGAS 18/30MTN REGS	900	200		119,62	882.377,67	0,45
XS1953915136	5,3750 % USBEKISTAN,R 19/29 REGS	1.000	600	1.000	111,89	917.023,19	0,47
US71654QBE17	5,5000 % PET. MEX. 12/44	2.698	1.050		81,26	1.796.875,52	0,91
USP0092AAC38	5,6250 % AEROP.INTL TOCUMEN 16/36	500			107,66	441.197,44	0,22
US105756BY51	5,6250 % BRAZIL 16/47	400			107,41	352.131,79	0,18
USY6142NAB48	5,6250 % MONGOLEI 17/23 REGS	800			105,36	690.835,18	0,35
US715638BM30	5,6250 % PERU 2050	800			130,92	858.388,66	0,44
USY7138AAF76	5,6250 % PT PERTAMINA 13/43 REGS	1.350			115,70	1.280.148,76	0,65
XS0767473852	5,6250 % RUSSIAN FED. 12/42 REGS	1.200	200		126,92	1.248.330,46	0,63
XS0496488395	5,7500 % COTE D'IVOIRE 10/32 REGS	300			101,16	175.842,78	0,09
XS1760780731	5,7500 % TURK.VAKIFLAR BK. 18/23	700			102,67	589.018,93	0,30
XS2199272662	5,8500 % JORDANIEN 20/30 REGS	600	600		104,28	512.830,10	0,26
USP01012AS54	5,8750 % EL SALVADOR 12/25 REGS	2.200			97,98	1.766.653,55	0,90
US836205AY00	5,8750 % SOUTH AFR. 18/30	2.900	200		113,65	2.701.223,67	1,37
USP3579EBV85	5,9500 % DOMINIK.REPUBLIK 17/27	2.500			113,18	2.318.969,76	1,18
US71647NAY58	5,9990 % PETROBRAS GBL FIN. 2028	1.100			114,32	1.030.669,62	0,52
USP3579ECB13	6,0000 % DOMINIK.REPUBLIK 18/28	1.100			114,29	1.030.390,13	0,52
USP75744AB11	6,1000 % PARAGUAY 14/44 REGS	2.250			121,96	2.249.077,94	1,14
US195325BM66	6,1250 % COLOMBIA 09/41	3.050			115,94	2.898.187,44	1,47
USP3699PGK77	6,1250 % COSTA RICA 19/31 REGS	2.200	1.000		107,16	1.932.307,19	0,98
USP5015VAJ54	6,1250 % GUATEMALA 19/50 REGS	700			120,64	692.139,99	0,35
XS1117279882	6,1250 % JORDAN 15/26 REGS	500			108,50	444.615,20	0,23
XS0743596040	6,1250 % SB CAPITAL 12/22 MTN	900		500	103,66	764.664,37	0,39
USY8137FAC24	6,1250 % SRI LANKA 15/25 REGS	520			72,93	310.832,23	0,16
XS1814962582	6,1250 % TUE.IHRACAT K.B.18/24REGS	700			103,36	593.012,05	0,30
US900123CQ19	6,1250 % TURKEY 18/28	650			100,51	535.454,88	0,27
USP3143NAH72	6,1500 % CO.NAC.COB.CHILE 06/36	600	600		135,07	664.209,49	0,34
XS1760804184	6,2000 % BELARUS 18/30 REGS	850	500		90,69	631.818,70	0,32
XS2288905370	6,2500 % OMAN 21/31 MTN REGS	1.500	1.500		106,31	1.306.946,15	0,66
US900123CV04	6,3500 % TUERKEI 19/24	560			104,71	480.582,90	0,24
XS1003557870	6,3750 % GABUN 13/24 REGS	1.150			105,98	998.928,78	0,51
XS1807299331	6,3750 % KAZMUNAYGAS 18/48MTN REGS	1.900			131,84	2.053.062,04	1,04
XS0944707222	6,3750 % NIGERIA, BUND. 13/23 REGS	700			107,61	617.401,03	0,31
XS2120882183	6,3780 % BELARUS REP. 20/31 REGS	900	900		90,78	669.596,75	0,34
XS0468535637	6,4000 % KATAR 09/40 REGS	1.500	1.500		146,64	1.802.778,46	0,92
XS1717011982	6,5000 % NIGERIA, BUND. 17/27 MTN	1.600			106,82	1.400.829,44	0,71
XS1151974877	6,6250 % AETHIOPIEN 14/24 REGS	300			93,00	228.659,95	0,12
USY20721AJ83	6,6250 % INDONESIA 07/37 REGS	2.300			135,21	2.548.907,47	1,29
US698299AW45	6,7000 % PANAMA 06/36	750	300		134,33	825.713,06	0,42
US71654QCC42	6,7500 % PET. MEX. 2047 MTN	892			87,80	641.865,68	0,33
USY8137FAL23	6,7500 % SRI LANKA 18/28 REGS	1.000			67,59	554.003,77	0,28
XS1662407862	6,7520 % IRAK 17/23 REGS	500	500		102,93	421.789,20	0,21
XS0559915961	6,8000 % VEB FINANCE 10/25MTN REGS	500		200	117,89	483.103,84	0,25
USP3579EBE60	6,8500 % DOMINIK.REPUBLIK 15/45	1.950	1.150		113,34	1.811.497,42	0,92
USY8137FAE89	6,8500 % SRI LANKA 15/25 REGS	1.700			72,34	1.007.947,71	0,51
XS1028952403	6,8750 % KENIA, REPUBLIK14/24 REGS	800			111,29	729.697,57	0,37
XS1729875598	6,8750 % PAKISTAN 17/27 REGS	1.270			104,81	1.090.955,09	0,55
XS1319820897	6,8750 % SOUTH.GAS COR. 16/26 REGS	1.250		500	120,40	1.233.464,47	0,63
US900123AY60	6,8750 % TURKEY 06/36	3.300	400		99,85	2.700.693,39	1,37
USP56226AC09	6,9500 % INST.COSTAR.EL.11/21 REGS	300			101,28	249.028,77	0,13
XS0799658637	6,9500 % JSC KAZ.TEMIR ZHOLY 12/42	400			135,35	443.721,01	0,23
XS1196496688	6,9500 % STATE OIL CO.AZERB.15/30	1.900	800		125,33	1.951.747,40	0,99
XS1405766541	7,0000 % SAUDI ARABIA 16/28 REGS	1.000	1.000		112,23	919.818,05	0,47
USP3699PGH49	7,0000 % COSTA RICA 14/44 REGS	400			104,88	343.843,95	0,17
XS2079842642	7,0529 % AEGYPTEN 19/32 MTN REGS	1.000	650		104,67	857.913,29	0,44
US105756BK57	7,1250 % BRAZIL 06/37	2.150			127,20	2.241.367,51	1,14
XS1187065443	7,1250 % ESKOM HLD. SOC 15/25 MTN	600			106,12	521.849,03	0,26

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf USD</b>							
XS1676401414	7,1250 % TADSCHIKISTAN 17/27 REGS	370			89,89	272.579,71	0,14
XS1207654853	7,1500 % ARMENIEN 15/25 REGS	600		450	112,78	554.585,69	0,28
USY2056PAA40	7,2500 % DEV.BK MONGOLIA 18/23	700			107,96	619.374,64	0,31
XS2010030836	7,2530 % UKRAINE 20/33 REGS	600	600		105,31	517.880,50	0,26
XS2322319638	7,3750 % PAKISTAN 21/31 REGS	550	550		104,85	472.663,72	0,24
XS1577952952	7,3750 % UKRAINE 17/32 REGS	290			106,26	252.557,41	0,13
XS1558078736	7,5000 % AEGYPTEN 17/27 MTN REGS	1.900			114,10	1.776.837,14	0,90
XS1422866456	7,5000 % BUENOS AIRES 16/27MTNREGS	650			79,28	422.332,19	0,21
USY8137FAR92	7,5500 % SRI LANKA 19/30 REGS	350			67,69	194.188,18	0,10
US445545AF36	7,6250 % HUNGARY 11/41	1.350			162,58	1.798.849,27	0,91
XS2077601610	7,6250 % KONDOR FINAN 19/26 REGS	700			101,49	582.254,73	0,30
XS1717013095	7,6250 % NIGERIA, BUND. 17/47 MTN	1.100			101,19	912.249,00	0,46
US760942AS16	7,6250 % URUGUAY 06/36	1.884	950		151,94	2.346.465,42	1,19
XS0800346362	7,7500 % GEORGIAN RAILWAY 2022REGS	800			106,84	700.513,07	0,36
USY8137FAP37	7,8500 % SRI LANKA 19/29 REGS	1.800			67,71	998.977,13	0,51
US917288BA96	7,8750 % URUGUAY 03/33	250			150,37	308.114,09	0,16
XS1775617464	7,9030 % AEGYPTEN 18/48 MTN REGS	1.200	400		101,43	997.610,03	0,51
XS2083302419	8,0000 % ANGOLA 19/29 MTN REGS	1.000			102,16	837.275,63	0,43
US470160AV46	8,0000 % JAMAICA, GOV. 07/39	800	800	300	141,37	926.946,97	0,47
XS1843435766	8,0000 % KENIA 19/32 REGS	1.000			113,14	927.325,63	0,47
XS0471464023	8,0000 % SEYCHELLEN 10/26	2.142			97,50	855.887,09	0,43
XS1968714540	8,1250 % GHANA, REP. 19/32 MTN	1.550			102,83	1.306.301,53	0,66
USY6726SAP66	8,3750 % PAPUA 18/28 REGS	1.200			98,59	969.618,88	0,49
USP01012BX31	8,6250 % EL SALVADOR 17/29 REGS	1.100			107,00	964.629,95	0,49
XS2325747637	8,8750 % GHANA 21/42 MTN REGS	1.000	1.000		101,57	832.456,36	0,42
XS1318576086	9,5000 % ANGOLA, REP. 15/25 REGS	800			110,25	722.871,90	0,37
XS1313779081	9,5000 % KAMERUN, REP. 15/25 REGS	400			114,78	376.287,19	0,19
XS1261825621	9,7500 % BIZ FINANCE 15/25 REGS	785	785		107,92	347.176,40	0,18
XS1902171757	9,7500 % UKRAINE 18/28 REGS	2.300	700	300	119,97	2.261.619,54	1,15
<b>Strukturierte Produkte</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
XS0209139244	0,0000 % ARGENTINA 05/35 IO GDP	2.903			0,97	28.184,74	0,01
<b>lautend auf USD</b>							
XS1303929894	0,0000 % UKRAINE 15/40 IO GDP-LKD	285			111,21	259.774,90	0,13
<b>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>							
<b>Anleihen</b>							
<b>lautend auf USD</b>							
USP84641AB82	6,9000 % SANTA FE 2027 REGS	520			69,06	294.308,66	0,15
<b>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</b>							
<b>Anteile an OGAW und OGA</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
IE00B9M6RS56	ISHSVI-JPM DL BD EOH DIS	80.000	90.000	64.000	90,35	7.227.600,00	3,67
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>189.658.404,80</b>	<b>96,31</b>

## Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte		Nominale	Kurswert	Anteil in %
<b>Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft</b>				
<b>Kauf</b>				
	USD/EUR Laufzeit bis 18.06.2021	1) <sup>1)</sup> 3.900.000	-109.231,38	-0,06
<b>Verkauf</b>				
	USD/EUR Laufzeit bis 18.06.2021	1) <sup>1)</sup> -182.300.000	3.234.651,41	1,64
	USD/EUR Laufzeit bis 18.06.2021	1) <sup>1)</sup> -2.600.000	41.999,85	0,02
	USD/EUR Laufzeit bis 18.06.2021	1) <sup>1)</sup> -1.800.000	11.272,89	0,01
	USD/EUR Laufzeit bis 18.06.2021	1) <sup>1)</sup> -4.500.000	39.958,47	0,02
<b>Summe Derivative Produkte</b>			<b>3.218.651,24</b>	<b>1,63</b>

## Sicherheiten im Zusammenhang mit OTC-Derivate \*)

Entgegengenommene Sicherheiten	Höhe	Höhe in %
Oberösterreichische Landesbank AG	3.440.000,00	0,00

\*) Es werden nur Barsicherheiten in Form von Sichteinlagen ausgetauscht. Entgegengenommene Sicherheiten sind nicht Teil des Fondsvermögens.

<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>1.892.981,55</b>	<b>0,96</b>
EUR	1.252.822,21	0,64
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	640.159,34	0,32
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>2.173.946,04</b>	<b>1,10</b>
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-136.293,33	-0,07
DIVERSE GEBÜHREN	-32.823,64	-0,02
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	2.345.012,95	1,19
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-1.949,94	0,00
<b>Fondsvermögen</b>	<b>196.943.983,63</b>	<b>100,00</b>

<sup>1)</sup> Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

<b>DEISENKURSE</b>	
<i>Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet</i>	
<i>Währung</i>	<i>Kurs</i>
US-Dollar (USD)	1,2201

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. Mai 2021 oder letztbekannte bewertet.

**Regeln für die Vermögensbewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe Stücke/Nominale in TSD	Verkäufe Stücke/Nominale in TSD
------	----------------	---------------------------------	------------------------------------

## Wertpapiervermögen

### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

#### Anleihen

##### lautend auf EUR

XS2050933626	1,5000 % KASACHSTAN 19/34 MTN REGS		260,00
XS2181689659	1,7500 % UNGARN 20/35	240	240
XS1428088626	3,0000 % KROATIEN 17/27		300
XS1909184753	5,2000 % TURKEY 18/26 INTL		700
XS1452578591	5,6250 % NORDMAZEDONIEN 16/23 REGS		800

##### lautend auf USD

US040114HN39	0,0000 % ARGENTINA 18/2117		400
XS1080330704	0,5000 % ECUADOR 14/40 REGS		2.750
XS1458514673	0,5000 % ECUADOR 16/40 REGS		400
XS1707041262	0,5000 % ECUADOR 17/40 REGS		950
XS1755429732	0,5000 % ECUADOR 18/40 REGS		1.750
XS2058864948	0,5000 % ECUADOR 19/40 REGS		300
US718286CK14	1,6480 % PHILIPPINEN 20/31	460	460
US715638DE95	2,3920 % PERU 20/26		100
US715638DF60	2,7830 % PERU 20/31	910	910
US900123CA66	3,2500 % TURKEY 13/23		400
US71654QBG64	3,5000 % PET. MEX. 13/23 MTN		850
US105756BV13	4,2500 % BRAZIL 13/25		450
RU000A0ZYYN4	4,3750 % RUSSIAN FED. 18-29 REGS	200	200
XS0903465127	4,7500 % STATE OIL CO.AZERB.13/23		300
USY9384RAA87	4,8000 % VIETNAM 14/24 REGS	350	700
USP30179AM09	4,8750 % COMISION FED. EL. 13/24		400
US760942BA98	5,1000 % URUGUAY 2050	450	450
USP3579EBD87	5,5000 % DOMINIK.REPUBLIK 15/25		1.100
USP14486AJ63	5,7500 % BNDES 13/23 REGS		500
USP5015VAD84	5,7500 % GUATEMALA 12/22 REGS		600
XS1309493630	5,8750 % HRVATSKA ELEKTROPRI.15/22		800
USP14623AB16	6,2500 % BCO NAC.COSTA RICA 13/23		1.200
USY7140WAC20	6,5300 % ID ASA.ALUM. 18/28 REGS		550
US470160CA80	6,7500 % JAMAICA, GOV. 15/28		1.100
XS1634369067	6,8750 % BELARUS 17/23 REGS	400	700
XS0617134092	6,8750 % GEORGIEN 11/21 REGS		1.000
US698299AV61	7,1250 % PANAMA 05/26		200
XS1056560920	8,2500 % PAKISTAN 14/24 REGS		300
XS1261825977	9,6250 % BIZ FINANCE 15/22 REGS		850
XS1261825621	9,7500 % BIZ FINANCE 15/25 REGS		2.000

### Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

#### Anleihen

##### lautend auf EUR

XS0205537581	0,0000 % ARGENTINA 05/38 PAR		1.100
--------------	------------------------------	--	-------

##### lautend auf USD

US040114GX20	0,0000 % ARGENTINA 2026 B P1		700
USP6480JAG24	0,0000 % MENDOZA, PROV. 16/24 REGS		630

## Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale
------------------------	----------

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

<b>Kauf</b>		
USD/EUR Laufzeit bis 19.06.2020		11.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.06.2020		7.100.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.06.2020		7.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.06.2020		2.800.000
<b>Verkauf</b>		
USD/EUR Laufzeit bis 19.06.2020		160.100.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.06.2020		5.900.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.06.2020		4.900.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.06.2020		11.700.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.06.2020		9.200.000
USD/EUR Laufzeit bis 19.06.2020		5.700.000
USD/EUR Laufzeit bis 20.11.2020		171.500.000
USD/EUR Laufzeit bis 20.11.2020		4.500.000
USD/EUR Laufzeit bis 20.11.2020		4.600.000

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	181.848.536,50	92,35
Strukturierte Produkte	287.959,64	0,14
<b>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	294.308,66	0,15
<b>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</b>		
Anteile an OGAW und OGA	7.227.600,00	3,67
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>	<b>189.658.404,80</b>	<b>96,31</b>
<b>Derivative Produkte</b>	<b>3.218.651,24</b>	<b>1,63</b>
Devisentermingeschäfte	3.218.651,24	1,63
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>1.892.981,55</b>	<b>0,96</b>
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>2.173.946,04</b>	<b>1,10</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>196.943.983,63</b>	<b>100,00</b>

Linz, am 16. September 2021

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein      Dr. Robert Gründlinger, MBA      Dr. Michael Bumberger

### Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2020 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2020	106
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2020	34
Fixe Vergütungen	EUR 7.702.931,33
Variable Vergütungen	EUR 191.300,00
<b>Summe Vergütungen alle Mitarbeiter</b>	<b>EUR 7.894.231,33</b>
davon Geschäftsleiter	EUR 885.055,03
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.244.737,52
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.648.964,28
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 256.083,36
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
<b>Summe Vergütungen Risikoträger</b>	<b>EUR 4.034.840,19</b>

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

## **Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde**

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehältes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter [www.kepler.at](http://www.kepler.at) (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

**Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:**

Die von Risikomanagement/Compliance (12.02.2021) bzw. Vergütungsausschuss (24.02.2021) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

**Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:**

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

#### **KEPLER Emerging Markets Rentenfonds, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

**Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 16. September 2021

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski  
Wirtschaftsprüfer

**Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Emerging Markets Rentenfonds**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2020 - 31.05.2021  
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2021  
ISIN: AT0000718580

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	9,5973	9,5973	9,5973	9,5973
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0880	0,0880	0,0880	0,0880
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenderträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,7433			1,7433
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	1,4372	1,4372	1,4372	1,4372
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	<b>6,3287</b>	<b>8,0720</b>	<b>8,0720</b>	<b>6,3287</b>
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	6,3287	3,7137		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	4,3583	8,0720	6,3287
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				6,3287
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,6150	4,3583	4,3583	2,6150
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>6,0000</b>	<b>6,0000</b>	<b>6,0000</b>	<b>6,0000</b>
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,5973	3,5973	3,5973	3,5973
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	6,0000	6,0000	6,0000	6,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000718580

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
			EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	6,4167	8,1600	8,1600	6,4167
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	6,0000	6,0000	6,0000	6,0000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	3,7135	3,7135	3,7135	3,7135
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0676	0,0676	0,0676	0,0676
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	3,7135	3,7135	3,7135	3,7135
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0880	0,0880	0,0880	0,0880
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	2,6150	2,6150	2,6150	2,6150

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000718580

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	1,7646	1,7646	1,7646	1,7646
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,0212	1,0212	1,0212	1,0212
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0242	0,0242	0,0242	0,0242
12.3	KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,7191	0,7191	0,7191	0,7191
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000718580

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0133	0,0133	0,0133	0,0133
aus chinesischen Zinsen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
aus indonesische Zinsen	0,0364	0,0364	0,0364	0,0364
aus malaiischen Zinsen	0,0114	0,0114	0,0114	0,0114
aus tunesischen Zinsen	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
aus koreanische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus brasilianische Zinsen	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0676</b>	<b>0,0676</b>	<b>0,0676</b>	<b>0,0676</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Emerging Markets Rentenfonds**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2020 - 31.05.2021  
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2021  
ISIN: AT0000718598

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	19,3179	19,3179	19,3179	19,3179
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,1770	0,1770	0,1770	0,1770
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenderträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,4206			2,4206
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	5,6239	5,6239	5,6239	5,6239
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	11,0964	13,5170	13,5170	11,0964
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	11,0964	7,4654		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	6,0516	13,5170	11,0964
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				11,0964
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	3,6310	6,0516	6,0516	3,6310
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	3,1002	3,1002	3,1002	3,1002
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	16,2177	16,2177	16,2177	16,2177
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	3,1002	3,1002	3,1002	3,1002

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000718598

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	11,2734	13,6941	13,6941	11,2734
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	3,1002	3,1002	3,1002	3,1002
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	7,4654	7,4654	7,4654	7,4654
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,1380	0,1380	0,1380	0,1380
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	7,4654	7,4654	7,4654	7,4654
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,1770	0,1770	0,1770	0,1770
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	3,6310	3,6310	3,6310	3,6310

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000718598

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	3,1002	3,1002	3,1002	3,1002
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	2,0530	2,0530	2,0530	2,0530
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0487	0,0487	0,0487	0,0487
12.3	KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,9985	0,9985	0,9985	0,9985
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000718598

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- 15) abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0271	0,0271	0,0271	0,0271
aus chinesischen Zinsen	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
aus indonesische Zinsen	0,0742	0,0742	0,0742	0,0742
aus malaiischen Zinsen	0,0233	0,0233	0,0233	0,0233
aus tunesischen Zinsen	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056
aus koreanische Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus brasilianische Zinsen	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,1380</b>	<b>0,1380</b>	<b>0,1380</b>	<b>0,1380</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Emerging Markets Rentenfonds (IT)**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2020 - 31.05.2021  
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2021  
ISIN: AT0000A1CTF3

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	20,3090	20,3090	20,3090	20,3090
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,1974	0,1974	0,1974	0,1974
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenderträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	4,7150			4,7150
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	<b>15,3966</b>	<b>20,1116</b>	<b>20,1116</b>	<b>15,3966</b>
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	15,3966	8,3240		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	11,7876	20,1116	15,3966
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				15,3966
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	7,0726	11,7876	11,7876	7,0726
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>4,2883</b>	<b>4,2883</b>	<b>4,2883</b>	<b>4,2883</b>
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	16,0207	16,0207	16,0207	16,0207
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	4,2883	4,2883	4,2883	4,2883

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000A1CTF3

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge <sup>14)</sup></b>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	15,5939	20,3090	20,3090	15,5939
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	4,2883	4,2883	4,2883	4,2883
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	8,3240	8,3240	8,3240	8,3240
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,1322	0,1322	0,1322	0,1322
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen <sup>9) 10) 11)</sup></b>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	8,3240	8,3240	8,3240	8,3240
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,1974	0,1974	0,1974	0,1974
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	7,0726	7,0726	7,0726	7,0726

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000A1CTF3

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	4,2883	4,2883	4,2883	4,2883
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	2,2891	2,2891	2,2891	2,2891
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0543	0,0543	0,0543	0,0543
12.3	KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	1,9450	1,9450	1,9450	1,9450
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000A1CTF3

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0260	0,0260	0,0260	0,0260
aus chinesischen Zinsen	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
aus indonesische Zinsen	0,0711	0,0711	0,0711	0,0711
aus malaiischen Zinsen	0,0224	0,0224	0,0224	0,0224
aus tunesischen Zinsen	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054
aus koreanische Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus brasilianische Zinsen	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,1322</b>	<b>0,1322</b>	<b>0,1322</b>	<b>0,1322</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Emerging Markets Rentenfonds IT VV**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2020 - 31.05.2021  
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2021  
ISIN: AT0000A2AX95

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	20,3231	20,3231	20,3231	20,3231
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,1990	0,1990	0,1990	0,1990
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenderträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	4,6918			4,6918
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	15,4323	20,1241	20,1241	15,4323
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	15,4323	8,3947		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	11,7294	20,1241	15,4323
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				15,4323
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	7,0377	11,7294	11,7294	7,0377
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	4,2986	4,2986	4,2986	4,2986
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	16,0245	16,0245	16,0245	16,0245
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	4,2986	4,2986	4,2986	4,2986

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000A2AX95

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge <sup>14)</sup></b>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	15,6314	20,3231	20,3231	15,6314
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	4,2986	4,2986	4,2986	4,2986
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	8,3945	8,3945	8,3945	8,3945
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,1203	0,1203	0,1203	0,1203
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen <sup>9) 10) 11)</sup></b>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	8,3945	8,3945	8,3945	8,3945
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,1990	0,1990	0,1990	0,1990
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	7,0377	7,0377	7,0377	7,0377

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000A2AX95

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird <sup>9) 10) 12)</sup></b>	<b>4,2986</b>	<b>4,2986</b>	<b>4,2986</b>	<b>4,2986</b>
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	2,3085	2,3085	2,3085	2,3085
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0547	0,0547	0,0547	0,0547
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	1,9354	1,9354	1,9354	1,9354
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000A2AX95

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0237	0,0237	0,0237	0,0237
aus chinesischen Zinsen	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
aus indonesische Zinsen	0,0646	0,0646	0,0646	0,0646
aus malaiischen Zinsen	0,0204	0,0204	0,0204	0,0204
aus tunesischen Zinsen	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
aus koreanische Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus brasilianische Zinsen	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,1203</b>	<b>0,1203</b>	<b>0,1203</b>	<b>0,1203</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab März 2021

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Emerging Markets Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen aus Emerging Markets Ländern, die in internationalen Währungen begeben sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Als Basis für die Klassifikation als „Emerging Market“ wird neben der entsprechenden Liste der Weltbank auch die Definition durch den MSCI Emerging Markets Index, den JP Morgan Emerging Markets USD Bond Index sowie den JP Morgan Emerging Markets EUR Bond Index herangezogen.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die derzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

### – Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

### – Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### – Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### – Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

### – Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

### – Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

### **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### – **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### – **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

#### – **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

## **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

#### – **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

#### – **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

## **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.06.** bis zum **31.05.**

## **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

## **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

## Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>12</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |        |           |   |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>3</sup> |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moskau Exchange                                     |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |  |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3. | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4. | Chile:       | Santiago   |
| 3.5. | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>2</sup> Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

<sup>3</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of

Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)